



Kindergarten Hinterstein
Sangenweg 2 , 87541 Bad Hindelang/ Hinterstein

Leitung: Roswitha Ostheimer

Juli 2025

Schutzkonzept

Präambel

Die Kindertageseinrichtungen des Freistaates Bayern haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b BayKiBiG, §8a SGB VIII). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei unserem Träger, dem Markt Bad Hindelang und der jeweiligen Kitaleitung. Wir müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten. Wichtige Bausteine hierfür sind:

- ❖ Sensibilisierung für das Thema
- ❖ Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- ❖ Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- ❖ Klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter*innen
- ❖ Vor Einstellung und im Abstand von höchstens 5 Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kita ein erweitertes Führungszeugnis
- ❖ Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention im Schutzkonzept und in der Konzeption
- ❖ Einbeziehung der Eltern §8a SGB VII (4)
Es ist sicherzustellen, dass: „die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“
- ❖ Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2. Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- ❖ Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- ❖ Persönliche Auseinandersetzung
- ❖ Fehlerfreundliche Kultur
- ❖ Klare, offene Kommunikationskultur

- ❖ Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- ❖ Demokratische Prinzipien

1.3. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kita. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung der Kinder.

Es gilt eine klare Abwechslung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4. Definition Gewalt

Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist es, dass unsere Fachkräfte Wissen über die unterschiedlichen Gefährdungsformen von Kindern haben und somit Risiken erkennen können.

Gewalt findet täglich im öffentlichen und privaten Raum statt. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es die unsichtbare: Sie hinterlässt keine blauen Flecken oder Schnittfunden- aber oft schwere seelische Verletzungen. Herabsetzende Worte oder entwürdigende Bilder, sowie Drohungen, Druck und Zwang zählen zur Gewalt. Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen:

- ❖ Körperliche Gewalt (schlagen, schupsen, beißen, ...)
- ❖ Psychische Gewalt (Beleidigungen, absichtliches ignorieren, Auslachen, ...)

- ❖ Digitale Gewalt (Missbrauch von Fotos, Drohungen und Anschuldigungen im Netz, ...)
- ❖ Sexualisierte Gewalt (verbale Belästigungen, flüchtige bis hin zu intensiven Berührungen, ...)

2. Grundsätze der Prävention- Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine Bestandsaufnahme in unserer Einrichtung dar. Mit ihr wird überprüft, ob die Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen, Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen, bzw. deren Aufdeckung erschweren. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zu gleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf gewaltfreie Kommunikation. Eine ruhige Sprachkultur auf Augenhöhe mit den Kindern, Eltern und

Mitarbeitern ist uns wichtig. Besonderen Wert legen wir auf eine inklusive Grundhaltung gegenüber allen Kindern und Erwachsenen.

Der Arbeitsalltag stellt uns aber immer wieder vor Herausforderungen (Stress, Personalmangel, alle wollen gleich etwas von einem ...), wo wir an unsere Grenzen kommen. Dabei ist es wichtig unser Verhalten immer wieder zu reflektieren.

2.2 Entwicklungsbereich Sexualität

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Um das Verhalten von Kindern angemessen einschätzen zu können, brauchen unsere Mitarbeiter*innen Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind. Und darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit altersentsprechender sprachlicher Ausdrucksweise mit den Kindern thematisiert.

Das sexuelle Interesse beginnt bereits bei den Kindergartenkindern. Für uns ist es immer wieder eine Herausforderung, darauf einzugehen und damit umzugehen. Z.B. dass „Doktorspiele“ in einem gewissen Rahmen dazugehören. Wir schaffen Rückzugsmöglichkeiten, beobachten die Situationen, um ggf. eingreifen und schlichten zu können. Bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten öffnen wir die Rückzugsmöglichkeiten, so dass wir besser beobachten und eingreifen können. In der Situation oder im Nachhinein nehmen wir uns Zeit das Thema mit den Kindern und mit dem Team zu thematisieren oder zu diskutieren. Unsicherheiten gibt es immer wieder bei der Frage, was ist „normal“ und gehört zur sexuellen Entwicklung dazu und was nicht. Ein Austausch mit den Kolleginnen ist dabei sehr wichtig.

2.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kindesschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist in der Konzeption unserer Einrichtung verankert.

Kinder möchten mitentscheiden und es ist wichtig für ihr Selbstbewusstsein, dass wir sie in ihren Entscheidungen ernst nehmen.

In unserer Einrichtung gibt es regelmäßige Kinderkonferenzen und dadurch geben wir den Kindern die Möglichkeit ihre Ideen und ihre Ansichten in den Kindergartenalltag miteinzubringen und auch Gesprächsführungskultur zu üben. Wir achten darauf, dass bei Gesprächen immer den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, sich zu äußern oder zu rechtfertigen.

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder, kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen klar geregelt. Das private Smartphone sollte in der Tasche/Rucksack bleiben und nicht am Mann/Frau geführt werden. Fotos müssen mit dem Fotoapparat vom Kindergarten und nicht mit dem privaten Smartphone gemacht werden.

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigung

Eltern erhalten Klarheit darüber unter anderem über dieses Schutzkonzept, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch regelmäßigen Austausch werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es ist sicherzustellen, dass: „die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.“

Es ist wichtig Kontakt zu den Eltern herzustellen, Vertrauen aufzubauen, dass die Eltern offen bleiben, auch bei „Krisengesprächen“.

Dazu machen wir: Regelmäßige allgemeine Informationen über die Kita-App, kurze Rückmeldungen in der Bring- und Abholzeit und regelmäßige Elterngespräche über den Entwicklungsstand der Kinder und bei aktuellen Anlässen und Problemen.

2.6 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung.

Kinder erleben in ihrem Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Ebenso werden Eltern und Mitarbeiter*innen dazu angeregt, ihre Anliegen gegenüber Kolleginnen, der Leitung und dem Träger frei zu äußern.

Wir wollen uns bewegen und verändern. Daher ist es uns wichtig, auch Kritik, neuen Ideen und Beschwerden offen gegenüber zu stehen. D.h. Im Alltag sich die Zeit zu nehmen zuzuhören, was oft nicht einfach ist.

Einführung von Kinderkonferenzen und Gesprächsregeln. Jedem Kind dadurch Gehör verschaffen und das Gefühl geben ernst genommen zu werden und auch Beschwerden vorbringen zu dürfen.

Die Eltern durch 2-jährliche Elternbefragung und regelmäßige Elterngespräche mit in den Alltag der Kinder nehmen und ihnen Gelegenheit zu bieten gehört zu werden.

Bei Beschwerden und Kritik Einzelgespräche zeitlich nah anbieten.

2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindereinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Es ist wichtig: das Kind entscheidet wie nah ich jemand kommen will und darf.

Wir als Personal, müssen das Gespür dafür entwickeln und die Grenzen der Kinder akzeptieren (außer in Gefahrensituationen). Z. B. Manches Kind braucht erst mal seine Ruhe, bevor wir es trösten dürfen. Schwierig wird es oft in der Anfangstrennungssituation.

Bei Wickelkindern achten wir darauf, dass diese in einem geschlossenen Raum und von Personal gewickelt werden, die das Kind kennen und daher sorgsam mit den Grenzen und Besonderheiten während des Wickelvorgangs umgehen können.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien (siehe Verhaltenskodex Punkt4) für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogisches Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

2.9 Aus- und Fortbildung

Im Alltag der Einrichtung sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit Teamfortbildungen und ergänzenden Schulungen sorgen Träger und Einrichtung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Unsere Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden von einer speziell geschulten Fachkraft zum Thema Schutzkonzept in ihrer Arbeit sensibilisiert und unterstützt.

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Gegenseitiges Feedback dient die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

2.11 Verbale und nonverbale Ausdrucksweise

Eine präventive und achtsame Haltung wird in der Ausdrucksweise deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik sind gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

2.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohlfühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues

ausprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Durch die individuelle Gestaltung der Räume/Ecken (wo auch die Kinder immer wieder aktiv mitwirken können) ist für jedes Kind eine Möglichkeit geboten, sich selber spielerisch seine Welt zu erobern und seiner Einzigartigkeit nachzugehen.

Wichtig für uns ist es das Kind dabei nicht aus dem Auge zu verlieren und immer wieder die nötige Aufmerksamkeit auf die einzelnen Spielsituationen zu richten.

In unserem Kindergarten ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ein offenes Konzept möglich. Die Kinder können selbstbestimmt sich im ganzen Haus bewegen und ihr Spiel auf ihre eigenen Bedürfnisse anpassen.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kita ab. Ihnen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche, besondere Verletzlichkeit der Kinder.

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards und verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag, welche jede/r Mitarbeiter*innen mit seiner Unterschrift bestätigt.

Verhaltenskodex des Kindergarten Hinterstein

Die Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Daher verpflichten sich alle in der Kita tätigen Personen zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss den jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche, in denen wir Kindern besonders nahe sind, werden benannt und geregelt. Das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/ Toilettengang, Trösten, Geborgenheit vermitteln, etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille des Kindes ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Das Kind entscheidet ob es Nähe will oder nicht
- Auf Zeichen des Kindes achten und diese respektieren
- Bei Gefahrensituationen und Konflikten klar reagieren
- Bei Unklarheiten beim Kind nachfragen
- Das Kind lernt auch Grenzen und Regeln zu akzeptieren
- Beim Wickeln der Kinder schließen wir immer die Türe und eine ihm vertraute Person übernimmt das Wickeln des Kindes.
- Bei Gefährdung der Kinder durch andere Kinder (z.B. übermäßiges aggressives Verhalten) gehen wir folgendermaßen vor:
 - Intensive Beobachtung des Kindes – bei gefährlichen Situationen eingreifen
 - Elterngespräche, Eltern in den Prozess miteinbinden
 - Abklärung der Familienverhältnisse und Diagnosen erstellen lassen
 - Hinzuziehen von Fachkräften oder Frühförderung (evtl. Jugendamt)
 - Abwägen, ob das Kind in dieser Gruppe inkludiert werden kann (evtl. mit I-Status oder Inklusionskraft), Absprache mit Träger
 - Eine Fördereinrichtung empfehlen, wenn es in unserem Kindergarten nicht leistbar ist und die anderen Kinder dadurch gefährdet werden.

Kommunikation und Interaktion

Kommunikation und Interaktion können Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen

müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und die Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Wenn die Kinder angesprochen werden, bemühen wir uns auf das Kind zuzugehen und reden auf Augenhöhe in einem ruhigen Ton mit ihm. Wir vermeiden über die Gruppe „wegzuschreien“. Dazu benutzen wir auch ein leises akustisches Zeichen (Gitarrenspiel), wenn es zu laut wird.
- Persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder und Eltern zur alltäglichen Kontaktaufnahme

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten. Diese Regelung erschwert es, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.

Aus diesem Grund gilt:

- Kindern keine einzelnen, privaten Geschenke zu übergeben
- Von Eltern keine „größeren“ privaten Geschenke anzunehmen

Umgang mit digitalen Medien

Kommen digitale Medien oder soziale Netzwerke beruflich zu Einsatz, gelten bei Fotos und persönlichen Daten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Am Arbeitsplatz keine Benutzung der privaten Medien
- Bei Filmen o.ä. die wir mit den Kinder anschauen möchten, informieren wir uns vorher was wir sehen
- Bei Veröffentlichung von Fotos, vorher immer Einverständniserklärung einholen

- Wir benutzen die „Bayerncloud“ und veröffentlichen nur auf dieser Fotos von den Kindern. Dies ist nur für die Eltern einen bestimmten Zeitraum einsehbar.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen
- Beobachtungen im Team und auch mit den Kindern festhalten und reflektieren.
- Austausch von Fallbesprechungen
- Psychomotorische Kampfes Spiele (Grenz- und Wahrnehmungsübungen)
- Sich immer wieder auf unser Leitbild „Jeder ist wichtig und richtig in unserer Gruppe“

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Regelmäßiger Austausch im Team. Jeder kann seine Stärken mit in die Arbeit einbringen.
- Klare Aufgabenverteilung je nach Stärken und Interessen

- Teamtage nutzen zur wir zur Erarbeitung gemeinsamer Konzepte
- Begrüßung und Verabschiedung an jedem Tag
- Kleines Kurzteam an jedem Morgen zur Absprache vom Tagesablauf und Austausch von Neuigkeiten
- Bei interner Gefährdung von päd. Personal (z.B. Verdächtigungen ...) wird zuerst das Gespräch mit der Leitung gesucht, um intern eine Lösung zu finden. Dann ggf. der Träger und externe Fachkräfte hinzu ziehen.

4. Intervention und Verfahrensabläufe

4.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VII

Laut Gesetz sind alle Mitarbeiter*innen der gemeindlichen Kitas dazu verpflichtet das Risiko für das Kind qualifiziert abzuschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Um diesen verpflichtenden Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen ist folgender Verfahrensablauf einzuhalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Situation
- Austausch mit Fachkräften
- Hinzuziehen der Leitung
- Rücksprache und Risikoanalyse mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Information an den Träger
- Einbeziehen der Eltern
- Unterbreitung von Hilfsangeboten
- Bei Bedarf: Meldung ans Jugendamt (Formblatt Meldepflicht gem. §8a SGB VII)

Alle Mitarbeiter*innen sind sich bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarisch arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

4.2. Meldepflicht nach §47 SGB VII

Meldepflichtig nach §47 SGB VII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum innerhalb der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können. (Aufsichtspflichtverletzung, Unfälle mit Personenschäden, Gewalt von Mitarbeitern gegenüber Kindern, Katastrophenähnliche Ereignisse- Feuer, Hochwasser ...)

4.3. Reflektion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend mit den betroffenen Mitarbeiter*innen oder dem gesamten Team reflektiert werden und ggf. mit weiteren externen Fachkräften oder der Fachberatung aufgearbeitet werden. Bei Vorfällen innerhalb der Kita ist es wichtig, die Elternschaft in angemessenem Maße mit einzubeziehen und zu informieren um das Vertrauen zurückzugewinnen.

4.4. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft und regionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

- Erfahrene Fachkraft
- Jugendamt – Fachaufsicht des Landratsamtes
- Koki
- Kinderhilfe – Frühförderstelle
- Erziehungsberatungsstelle (Sonthofen und Immenstadt)
- Polizei
- Frauennotruf

Selbstverpflichtungserklärung für das Schutzkonzept des Kindergartens Hinterstein

Ich habe das Schutzkonzept gelesen. Ich akzeptiere und setze die Ausführungen zum Schutz der Kinder um.

Datum:

Unterschrift:
